



RADIO VV9

radio.vv9.at



Sendung Nr. *135*

Montag

6. Feber 2017

um 20:00 Uhr live im Studio 2

www.okitalk.com

radio.vv9.at

Ohrkerzen

Bargeldabschaffung in Indien

„Überwachungspaket“

**Verfassungsgebende
Versammlung**

Lösungen, Lösungen

**UNSERE gute Zukunft
in UNSEREM guten Österreich**

**Sei auch du dabei! Denk mit! Sprich mit! Hilf mit! Gestaltet mit!
Denk mal nach: WIE stellst DU dir die Zukunft vor?**

Narzissen

<http://umgang-mit-narzissen.de/>

DAVOS

<http://mobile2.tagesanzeiger.ch/articles/587a4c4dab5c377f1b000001>

STEUERN FÜR KRIEGE?

<http://www.morgenpost.de/vermischtes/article209279027/Frau-will-keine-Kriege-finanzieren-und-behaelt-Steuern-ein.html>

TTIP Volksbegehren

http://www.solidarwerkstatt.at/index.php?option=com_content&view=article&id=1606:23-bis-30-jaenner-2017-volksbegehren-gegen-ttip-ceta-tisa-unterschreiben&catid=43&Itemid

Kurzvideo: Warum wir das Volksbegehren unterstützen

http://www.solidarwerkstatt.at/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=51&Itemid=71

Grazer Murrauschen

<http://derstandard.at/2000050328475/1-000-bei-Protestmarsch-gegen-Murkraftwerk-in-Graz>
<https://www.youtube.com/watch?v=PJULWxLBZzo>
<http://wirbuerger.info/>

"Staatsfeinde"

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/republik-wehrt-sich-gegen-staatsfeinde/241.652.599>

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170113_OTS0138/aviso-gemeinsamsicher-gegen-staatsfeindliche-verbindungen

Musik:

Humus - 5 Minuten Zeit

<https://www.youtube.com/watch?v=WX3N4kqp1Pw>
Humus "Kumm Drah Ma um" Burgarena Finkenstein 2013
https://www.youtube.com/watch?v=kpB_EAt1SkQ

Prof. Bernd Senf - Song: "Zinseszins & Wachstumswahn"

<https://www.youtube.com/watch?v=nPqDnxzios0>
Schilling-Lied
<https://www.youtube.com/watch?v=Ttmtf-dlQzY>

Diese Stadt - Christoph & Lollo - Offizielles Musikvideo

<https://www.youtube.com/watch?v=sGO5imC2GvI>

Karl-Heinz - Christoph & Lollo 2009. Offizielles "Musikvideo".

<https://www.youtube.com/watch?v=95Y-ezDYs7A>
Das System ist am Ende - Wir sind die Wende!
<https://www.youtube.com/watch?v=Ttmtf-dlQzY>

Mike Supancic - Lagerhaus Reggae

<https://www.youtube.com/watch?v=1UK9Vwgua5o>
Bodo Wartke - Nicht in meinem Namen - YouTube
www.youtube.com/watch?v=1hBVqgxA_Cg



Staatenbund Oesterreich VGV

AUS ALLER WELT

www.facebook.com/vv9.at

VV9 Pressedienst

erreichbar unter: <http://presse.vv9.at>

Presseausendung Nr. *6*

Information für den ORF

Presseausendung Nr. *5*

zum Thema „Reichsbürger“

Beantwortung einiger eingegangener Fragen

Redet doch live mit! Aktives Bürgerradio! radio.vv9.at

Installationsanleitung für „mumble.exe“ weiter unten.

Fragen per Mail an: radio@vv9.at

Gute Dokus statt Matrixfernsehen

Der Rest ist Österreich - Der Vertrag von St. Germain

www.youtube.com/watch?v=n11rBW_x-1k

Spuren untergegangener Hochkulturen - Mexiko und die Azteken

www.youtube.com/watch?v=pnnRagyHxpA

Gottfried Glöckner - Ein Landwirt packt aus (1,1 Std)

www.youtube.com/watch?v=ehJe-4hjR2c

Der grüne Planet

<https://vimeo.com/102515615>

Karma - Ich komme wieder

https://www.youtube.com/watch?v=5fy_0Dzog4w

jetzt wird auf das was Trump sagt, alles mögliche projiziert.

denk bitte an obama: "change and hope" "yes we can"

dann kam der chance - zu mehr krieg, medienlügen und verarmung, überwachung, guantanamo wurde erweitert, die finanzgangster der 2008er krise wurden belohnt!!! (boni) anstatt gericht (too big to jail), in letzten jahr 26.000 hellfire raketen per drohne abgeschossen als friedensnobelpreisträger - noch fragen?

jetzt ist "america first" dran.

nun ABER STOP. KEINE VORAUSSAGEN !!!!

ABER: genau schauen, was er tut.

patriot act, NDAA act ausser kraft setzen oder läßt er die rechtliche grundlage bestehen für die nächste präsidentin: michelle obama.

WAS ABER bedenklich ist ist die radikalisierung die einsetzt: avaaz, compact magazin, EU, der helle wahnsinn den willen des amerikanischen volkes so mit füßen zu treten, das ist bereits unerlaubte äussere einmischung und hetze. ein weiteres völkerrechts-unrcht wird hier entabliert. missachtung der wahlentscheidung des nachbarn. - unglaublich was da jetzt abgeht.

Bargeldabschaffung in Indien

Hintergründe – Zusammenhänge

Beitrag zur Bargelabschaffung in Indien und der EU

"BETTER THEN CASH"

http://archiv1.staatenbund.at/radio2017/2017-02-03_radio.vv9.at_sb2_war_on_cash.mp3



Government & it jobs updates mit Kor
Kushwaha und 48 weiteren Personen.
Gesponsert · 

Data Entry Jobs in Govt Sector
Qualification : 10th/ 12th / Degree
Salary : Rs.20200 - 34800/- Per Month
Apply Details : <https://goo.gl/OBFyFB>
More IT Jobs & Govt Jobs : <https://goo.gl/H8sXq>

Übersetzung anzeigen



Data Entry Jobs
Qual : 10th/ 12th / Degree
Salary : Rs.20200 - 34800/- PM



"Das Recht auf freie Meinungsäußerung und somit auf Demonstrationen ist aus gutem Grund in der Verfassung verankert und kann glücklicherweise nicht auf Zuruf geändert werden. Ein insbesondere von Gewerkschaften hart erkämpftes Grundrecht ist kein Spielfeld für Politiker mit Profilierungsdrang",

http://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5164037/Demonstrationsrecht_Sobotka-zipfelt-zurueck_Haftung-nur-bei

[Neo Jezek](#)

Am Sonntag wurden erste Details des geplanten **Überwachungspakets** der Bundesregierung bekannt. Im Kapitel "Sicherheit und Integration" des aktualisierten Koalitionspakts werden zahlreiche Überwachungsmaßnahmen skizziert, die in Summe auf eine komplette Überwachung des öffentlichen Raumes hinauslaufen – und das ohne Beleg, dass dadurch unsere Sicherheit tatsächlich verbessert würde.

Die Vorratsdatenspeicherung soll in abgeänderter Form (Quick Freeze) wieder eingeführt werden, Überwachungskameras sollen vernetzt werden und wenn möglich sollen den Behörden auch gleich live gestreamte Bilder zur Verfügung gestellt werden. Mit der Erfassung von Kfz-Kennzeichen plant die Regierung außerdem eine weitere Form der Vorratsdatenspeicherung und mit dem Einsatz von Fußfesseln für "Gefährder" sollen Maßnahmen für unbescholtene Personen angewandt werden, die bislang nur bei Vorliegen eines dringenden Tatverdachts und von Haftgründen oder im Strafvollzug eingesetzt wurden. Dies ist keine verhältnismäßige Maßnahme zur Vorbeugung von Straftaten.

All dies bildet die rechtliche und technische Grundlage für einen repressiven Staat. Innenminister Sobotka hat bereits Anfang Jänner die Richtung vorgegeben: "in allen Fragen eine lückenlose Überwachung" [1]. Mit anderen Worten: in allen Fragen lückenlose Kontrolle freier Bürgerinnen und Bürger.

www.ueberwachungspaket.at: Jetzt aktiv werden!

Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um diesen Frontalangriff auf unsere Grundrechte abzuwehren. Einen ersten Schritt haben wir schon am Montag, dem 30. Jänner, mit einer kurzfristig organisierten Kundgebung vor dem Bundeskanzleramt gemacht.

Hier gibt es weitere Infos dazu: <https://epicenter.works/.../demo-gegen-ueberwachungspaket-ers...>. Auf <https://www.ueberwachungspaket.at> bauen wir jetzt eine Plattform für zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen diese Vorhaben auf. Da erste konkrete Gesetzesvorschläge schon für März zu erwarten sind, müssen wir schnell handeln. Wer uns dabei unterstützen möchte, kann dies in Form einer Fördermitgliedschaft bzw. Spende (<https://spenden.epicenter.works/>) oder durch Mitarbeit im Kampagnenteam tun. Wir brauchen viele helfende Hände für dieses Projekt. (<https://epicenter.works/mitmachen>).

Reden wir über Überwachung!

Wir müssen uns bewusst machen, dass lückenlose Überwachung uns alle betrifft und eine massive Einschränkung der Freiheit bedeutet – und die ist für eine lebendige Demokratie unerlässlich. Wir müssen all jene überzeugen, die meinen, sie hätten nichts zu verbergen. Wir dürfen unser Recht auf Privatsphäre nicht für wirkungslose "Sicherheitsmaßnahmen" opfern. Wir müssen die Politik zwingen, Belege für die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu bringen! Wir brauchen eine Überwachungsgesamtrechnung wie wir sie in unserem Handbuch zur Evaluation der Anti-Terror-Gesetze vorgezeigt haben (<https://epicenter.works/thema/heat>).

Hier haben wir hier eine Reihe von Kritikpunkten zu den bislang bekannten Vorschlägen zusammengestellt: <https://epicenter.works/thema/ueberwachungspaket>

Hier gibt es auch ein Video eines Vortrags zum Thema, den wir im Rahmen des 13. Netzpolitischen Abends gehalten haben: <https://youtu.be/ScRCXUOF5QY...>

Breiter Widerstand

Es gibt schon eine ganze Reihe namhafter Kritikerinnen und Kritiker des Überwachungspakets, etwa die Österreichische Rechtsanwaltskammer, den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Gerhart Holzinger und Vertreterinnen der Grünen und der NEOS. Auch viele Medien berichten kritisch über die neuen Überwachungspläne.

Für unseren Medienspiegel haben wir viele Berichte zusammengetragen:

<https://epicenter.works/medienspiegel>.

Jetzt geht es darum, die Kräfte zu bündeln und vereint für eine Sicherheitspolitik einzutreten, die wirksam

und zielgenau gegen Verbrechen vorgeht, ohne die Rechte aller Menschen zu beschneiden.

Freiheit in Gefahr

Das Überwachungspaket ist vergangene Woche nicht der einzige Versuch gewesen, Rechte zu beschneiden. Innenminister Sobotka will auch die Versammlungsfreiheit einschränken – und das nur ein paar Tage, nachdem wir gegen ihn demonstriert haben. Ein weiteres Beispiel für den bedenklichen Zustand, in dem sich unsere Demokratie befindet, ist das Verschwinden eines kritischen Kommentars gegen den Innenminister auf futurezone.at, der dann nach massiven Protesten in geänderter Form wieder veröffentlicht wurde. Die Begründung für diesen Vorgang, von dem sich die Chefredakteurin von futurezone.at öffentlich distanziert hat, ist äußerst fadenscheinig. Wir vermuten dahinter einen Angriff auf die Pressefreiheit. Mehr dazu: <https://netzpolitik.org/.../futurezone-loescht-kritischen-ar.../>
Bleibt wachsam, unterstützt unseren Widerstand und redet über Überwachung!
Das Team von epicenter.works

[1] <http://derstandard.at/.../Sobotka-will-Lauschangriff-Fussfess...>



[Sobotka will Lauschangriff und Fußfessel für Verdächtige](#)

Dem Innenminister geht die Überwachung noch nicht weit genug, er plant und wünscht sich eine Reihe schärferer Kontrollmaßnahmen

derstandard.at|Von STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H.

<http://orf.at/stories/2377938/2377946/>

Verfassungsrechtliche Vorbehalte

Gegen die von Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) geplante Einschränkung des Demonstrationsrechts formiert sich eine breite Allianz der Zivilgesellschaft. Auch aus der SPÖ, von den Grünen und von NEOS kam scharfer Protest. Sobotka selbst verteidigte und relativierte seine Pläne am Freitag in einer Aussendung.

[Auf Facebook teilen](#)[Auf Twitter teilen](#)[Auf Google+ teilen](#)

Bei der besonders umstrittenen Forderung nach Haftung des „Veranstaltungsleiters“ für Schäden stellte Sobotka klar, dass diese nur schlagend werden soll, wenn sich dieser selbst rechtswidrig verhält. Und bezüglich „Spaßdemos“ gehe es ihm um die Abgrenzung von Demonstration und Veranstaltung.

Sobotka versicherte, die Meinungsfreiheit als Grundrecht erhalten und nicht einschränken zu wollen. Der Vorschlag für ein neues Versammlungsrecht werde „selbstverständlich verfassungskonform und entsprechend der Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention“ vorgelegt. Der Gesetzestext sei derzeit in Finalisierung und werde in den nächsten Tagen der SPÖ übermittelt.

Begriff „Versammlung“ genauer definieren

Klargestellt hat Sobotka jedenfalls, dass die am Donnerstag angekündigte Haftung der Demonstrationsleiter für Sachbeschädigungen nur greifen soll, wenn dem Veranstaltungsleiter selbst „rechtswidriges, schuldhaftes Verhalten vorzuwerfen ist“. Außerdem müsse nach einer Vorgabe des Verfassungsgerichtshofes der Begriff der „Versammlung“ genauer definiert werden - also wann eine grundrechtlich geschützte Versammlung vorliegt und wann eine Veranstaltung nach dem Veranstaltungsgesetz. „Beides wird weiterhin in vollem Umfang möglich, aber eben unter den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen abzuhalten sein“, versicherte Sobotka.

Was seinen Plan angeht, Demonstrationen zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten nicht zuzulassen, geht es laut Sobotka nicht nur um wirtschaftliche Interessen, sondern etwa auch um Lärm im Umfeld von Krankenhäusern.

SPÖ: Versammlungsfreiheit „hohes Gut“

„Die Versammlungsfreiheit ist in der Demokratie ein hohes Gut. Damit spielt man nicht“, sagte SPÖ-Bundesgeschäftsführer Georg Niedermühlbichler. Der für Verfassungsfragen zuständige SPÖ-Minister Thomas Drozda richtete aus, man warte auf den konkreten Gesetzesentwurf. Der Verfassungsdienst werde diesen dann auf seine Grundrechtskonformität prüfen. Im Übrigen stehe Drozda dem Innenminister jederzeit auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, so sein Sprecher.

Die Versammlungsfreiheit ist verfassungsgesetzlich garantiert. Sobotka hatte bereits nach Demonstrationen türkischer Österreicher gegen den Militärputsch in der Türkei im vorigen Juli eine Prüfung des Versammlungsrechts angekündigt. Die SPÖ hatte auch damals keinen Änderungsbedarf beim Demonstrationsrecht gesehen und auf das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit verwiesen. Für SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim sind die Vorschläge „völlig inakzeptabel“. Ihm missfällt insgesamt der „Tonfall“ des Innenministers, dem er attestiert, „die Schwachstelle in der Regierung“ zu sein.

Katzian: „Ignoranz und Ahnungslosigkeit“

Der Chef der roten Gewerkschafter, Wolfgang Katzian, warf Sobotka „Ignoranz und Ahnungslosigkeit“ vor und forderte die ÖVP auf, ihren Minister einzubremsen. „Das Recht auf freie Meinungsäußerung und somit auf Demonstrationen ist aus gutem Grund in der Verfassung verankert und kann glücklicherweise nicht auf Zuruf geändert werden. Ein insbesondere von Gewerkschaften hart erkämpftes Grundrecht ist kein Spielfeld für Politiker mit Profilierungsdrang“, kritisierte Katzian die „Verhaltensauffälligkeiten“

Sobotkas. „Das Demonstrationsrecht ist genau wie die Pressefreiheit, das Versammlungsrecht oder das Koalitionsrecht Grundpfeiler jeder Demokratie.“

Grüne: „Kein Respekt vor Verfassung“

Kritik kam erneut von den Grünen: Eine Einschränkung des Demonstrationsrechts sei inakzeptabel, so Verfassungssprecher Albert Steinhauser bei einer Pressekonferenz. Frei zu entscheiden, wann und wo man seine Meinung kundtut, ist für Steinhauser eines der wichtigsten Bürgerrechte in Österreich. Besonders „skurril“ findet er den Vorschlag, dass Organisatoren von Demos für mögliche Sachbeschädigung haften sollten. Demnach würde es de facto keine Kundgebungen mehr geben, denn: „Es gibt keine absolute Garantie, was auf einer Demonstration passiert.“

Für den grünen Sicherheitssprecher Peter Pilz ist Sobotka „der größte Gefährder“ der Verfassung. Pilz kritisierte den Vorschlag, dass Demonstrationen verboten werden können, wenn Geschäftsinteressen bedroht würden: „Im Grunde sagt der Herr Innenminister, dass der Wirtschaftsbund über die Grenzen der Versammlungsfreiheit bestimmt.“ Sollte es zu Ausschreitungen kommen - etwa bei der am Freitag stattfindenden Kundgebung gegen den freiheitlichen Akademikerball -, sei dies ein Fall für Polizei und Justiz.

Für den stellvertretenden NEOS-Klubobmann und Verfassungssprecher Niki Scherak hat Sobotka „eine rote Linie überschritten“. Der Staat dürfe nicht entscheiden, welche Demonstrationen ihm passen und für wen die Grundrechte gelten bzw. für wen nicht. „Damit wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Wer beginnt, die hart erkämpften und verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte der Menschen einzuschränken, der setzt die Demokratie als Ganzes aufs Spiel. Das ist nicht nur vollkommen inakzeptabel, das ist gefährlich“, so Scherak weiter.

Für Amnesty International „mensenrechtswidrig“

Auch Heinz Patzelt von Amnesty International kritisierte im Ö1-Morgenjournal „serienweise schwerst menschenrechtswidrige, verfassungsrechtlich undenkbar Vorschläge“ Sobotkas. Am Demonstrationsrecht dürfe nicht herumgedeutelt werden. Das gilt aus Patzelts Sicht auch für „Spaßdemos“: „Ich nehme sehr viel lieber eine Spaßdemo in Kauf, die allen lästig ist und unzweifelhaft das Demonstrationsrecht konterkariert, als einen Innenminister und eine Regierung zu haben, die entscheidet, wer gegen sie demonstrieren darf und wer nicht“ - Audio dazu in [oe1.ORF.at](https://oe1.orf.at).

Die Menschenrechtsorganisation SOS-Mitmensch hat bereits eine Onlinepetition gegen die Beschränkung des Demonstrationsrechts gestartet. Ebenfalls online mobilisiert der Verein epicenter.works (früher AK Vorrat) gegen die Überwachungspläne der Regierung. Und der Österreichische Journalisten Club (ÖJC) hat eine Hotline eingerichtet (0650/9828555), bei der allfällige Verletzungen der Pressefreiheit bei den Akademikerball-Demos am Freitagabend gemeldet werden können.

Greenpeace appelliert an Kern

Die Umweltorganisation Greenpeace fordert Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) auf, Sobotkas „demokratiepolitisch inakzeptablen Vorschlag“ umgehend zurückzuweisen. Die geforderte Haftung des Demonstrationsleiters für Sachbeschädigungen könnte laut Greenpeace-Geschäftsführer Alexander Egit für kleinere Initiativen und Privatpersonen „den sicheren Ruin“ bedeuten.

„Wie stellt sich der Innenminister das vor: einen einzelnen Versammlungsleiter für das Verhalten von mehr als 100.000 DemonstrantInnen verantwortlich und haftbar zu machen?“, fragt sich auch Lui Fidelsberger von der HOSI Wien, die mit der jährlichen Regenbogenparade eine der größten Demonstrationen der Stadt organisiert.

Mitterlehner: „Brauchen neue Regelungen“

Applaus erntet der Innenminister aus der eigenen Partei. Vizekanzler Reinhold Mitterlehner (ÖVP) unterstützt Sobotkas Reformvorschläge. Das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit bleibe gewahrt, „aber wir brauchen neue Regelungen, die den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen“, so Mitterlehner in einem Statement gegenüber der APA.

Zur Begründung verweist Mitterlehner unter anderem auf die negativen Erfahrungen mit den Demonstrationen österreichischer Türken gegen den Militärputsch in der Türkei im Sommer des Vorjahres. Mitterlehner hatte damals „mehr Loyalität und Respekt gegenüber Österreich als Gastland“ gefordert und kritisiert, dass politische Konflikte aus dem Ausland importiert würden. Angesichts der aktuellen Debatte plädiert Mitterlehner für eine „sachliche Diskussion“ des Themas.

Sobotka habe das Problem erkannt und die richtigen Schlüsse aus der „explodierenden Demoflut in Wien“ gezogen, hieß es auch in einer Aussendung des Wiener ÖVP-Landesparteiobmanns Gernot Blümel. Auch der Bezirksvorsteher der Wiener City, Markus Figl, sah die Pläne positiv: Die Demos nähmen „Dimensionen und Auswüchse an, bei welchen die Innere Stadt zeitweise komplett vom Rest Wiens abgeschnürt“ werde.

Freiheitliche „gesprächsbereit“

Die Freiheitlichen seien „gesprächsbereit“. Die Einschränkungen von Demonstrationen entlang von Hauptverkehrsrouten und Einkaufsstraßen seien langjährige Forderungen der FPÖ, heißt es in einer Aussendung.

Die FPÖ bekenne sich klar zum Demonstrationsrecht „als Zeichen des Meinungspluralismus“. Trotzdem muss es in einer Gesellschaft auch Gesetze und Regeln geben, damit die größtmögliche Freiheit jedes Einzelnen auch gewahrt werden kann. Ein Blick in die Rechtsgeschichte Europas zeigt, dass sich dieser Grundsatz allgemein durchgesetzt hat“, so FPÖ-Generalsekretär Herbert Kickl.

Das Team Stronach kann Sobotkas Vorschlägen auch einiges abgewinnen. Generalsekretär und Sicherheitsprecher Christoph Hagen lobt den Vorschlag, Demo-Veranstalter haftbar machen zu können. „Außerdem sollen sie für einen Ordnungsdienst sorgen“, sagte Hagen und weiter: „Der Innenminister übernimmt damit eins zu eins meine Forderung, die ich gestern in der ORF-Sendung ‚60 Minuten Politik‘ gestellt habe.“

Händler wollen „bessere Lösung“ als im Moment

Auch der Handelsverband zeigt sich gegenüber den Sobotka-Vorschlägen positiv. Händler seien oft „die unbeteiligten Leidtragenden“ bei Demonstrationen. „Auch unter Wahrung der demokratiepolitisch wertvollen Demonstrationsfreiheit und ohne Einschränkung unserer demokratischen Grundfreiheiten muss es eine bessere Lösung als die gegenwärtige geben. Der Vorstoß von Innenminister Sobotka kann in einigen Bereichen dazu beitragen, sich einer ausgewogenen Novellierung zu nähern und einen Kompromiss zu erzielen“, so Rainer Will, Geschäftsführer des Handelsverbandes.

Er wünscht sich etwa fixe Demonstrationszonen nach deutschem Vorbild, die Verlängerung der Anmeldefrist von 24 auf 72 Stunden sowie die verpflichtende Bestimmung eines „Versammlungsleiters“ mit öffentlichen Kontaktdaten als Ansprechpartner für jede Demonstration. Dass Versammlungsleiter auch für Schäden haften sollen, geht dem Handelsverband aber zu weit: „Die zivilrechtliche Haftung des Versammlungsleiters ist hingegen aus demokratiepolitischer Sicht kritisch zu betrachten.“

Wirtschaftskammer für „zentrale“ Demozonen

Die Wiener Wirtschaftskammer schlägt ebenfalls eine Einrichtung von Demozonen vor. Diese sollten zentral gelegen sein, für ausreichend öffentliche Sichtbarkeit sorgen und über die nötige Infrastruktur verfügen, so Kammer-Präsident Walter Ruck via Aussendung.

Ruck möchte, dass die Anliegen der Unternehmer, Konsumenten, Lieferanten und Touristen „gleichberechtigt“ mit jenen der Veranstaltungen und Demonstrationen berücksichtigt werden. „Es geht um ein Miteinander aller Betroffenen. Jeder Vorstoß, der dieses Miteinander sicherstellt, ist zu begrüßen“, so Ruck zum Vorschlag Sobotkas.

Links:

- [„Die Presse“-Artikel](#) (registrierungspflichtig)
- [SOS-Mitmensch-Petition](#)

- Epicenter.works
- [Amnesty International](#)
- [Greenpeace](#)
- [Wirtschaftskammer Wien](#)
- [Handelsverband](#)
- [Innenministerium](#)
- [SPÖ](#)
- [ÖVP](#)
- [FPÖ](#)
- [Die Grünen](#)
- [NEOS](#)
- [Team Stronach](#)

RADIO VV9 - SEITE 3 (ein kleines Facebook – Protokoll)

"Das sind die Weisen, die durch Irrtum zur Wahrheit reisen; die beim Irren verharren, das sind die Narren." (Rückert)

Lissabonvertrag

"ARTIKEL 49a

(1) Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten.

https://www.ris.bka.gv.at/.../BGBLA.../COO_2026_100_2_571269.pdf



Regierungsdaten zeigen: Jeder zweite Beschäftigte muss mit Armutsrente rechnen

Sie haben einen Job und werden 38 Jahre lang in die Rentenkasse einzahlen? Trotzdem droht Ihnen Altersarmut - und Sie wären nicht allein: Mehr als jeder...

FOCUS.DE | VON FOCUS ONLINE

**"Die Welt ist nicht gefährlich wegen denen, die Böses tun,
sondern wegen denen, die tatenlos dabei zusehen."**

- Albert Einstein



ÖSTERREICH HAT EINE GUTE ZUKUNFT!

Als **Volk** nehmen **WIR** österreichische
Frauen und Männer **UNSERE** Rechte wahr,
um **unser** gutes Österreich zu erschaffen.
Für uns und unsere Nachkommen.

VGW Flyer 2016 ist hier zum downloaden:
<http://archiv1.staatenbund.at/2016/VGW-Flyer-2016.pdf>

1 BILDUNG ethisch, menschlich	2 GESUNDHEIT ganzheitlich	3 RECHTSORDNUNG der Frauen und Männer	4 WIRTSCHAFT lokal, ausgleichend	5 PRODUKTION natürlich, nachhaltig
1.1 Erwachsenen- bildung	2.1 Gesund bleiben	3.1. Verfassung, Gesetz, Verwaltung	4.1 Zahlungsmittel Keine Steuern!	5.1 natürliche Produkte
1.2 Erziehung	2.2 Gesund werden	3.2 Gemeindeselbst- verwaltung	4.2 Binnenhandel Bauernmarkt	5.2 Gewerbliche Produktion
1.3 Freie Medien	2.3 Katastrophen- hilfe	3.3. Ordnungshüter	4.3 Außenhandel Zoll	5.3 Biologische Landwirtschaft
1.4 menschliche Wissenschaft		3.4 Friedensdiplomatie		5.4 Infrastruktur der Gemeinden

VGW Infoblatt über die Verwaltungsreform
<http://archiv1.staatenbund.at/2016/VGW-Info-2016.pdf>

Installationsanleitung für mumble.exe

Mumble ist eine kostenlose freie Sprachkonferenzsoftware, die sich wegen niedriger Latenzzeit und sehr guter Audioqualität auszeichnet.

Mumble eignet sich im Gegensatz zur Internet-Telefonie am besten für geschlossene Benutzergruppen welche bei der Übertragung komplett verschlüsselt wird. Um bei OKiTALK mitreden zu können, musst Du einen der unten genannten Clients herunterladen und installieren bzw. starten. Nach dem Start musst Du Dich mit unserem Server verbinden:

Die Installation unter Windows ist einfach:

- Gewünschte Version herunterladen
- Datei mit einem Doppelklick öffnen
- Ordner "Mumble-1.2.15" mit Drag&Drop zum gewünschten Speicherort kopieren
- Den Ordner "Mumble-1.2.15" mit einem Doppelklick öffnen
- Rechtsklick auf die Datei "mumble.exe"
- Im Menü auswählen "Senden an" > "Desktop (Verknüpfung erstellen)"

Fortan kann Mumble mit einem Doppelklick auf die Verknüpfung gestartet werden.

www.okitalk.com

Täuschung

StGB § 108. (1) Wer einem anderen in seinen Rechten dadurch absichtlich einen Schaden zufügt, daß er ihn oder einen Dritten durch Täuschung über Tatsachen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung verleitet, die den Schaden herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Hoheitsrechte gelten nicht als Rechte im Sinn des Abs.1

(3) Der Täter ist nur mit Ermächtigung des in seinen Rechten Verletzten zu verfolgen.

Betrug

StGB § 146. Wer mit dem Vorsatz, durch das Verhalten des Getäuschten sich oder einen Dritten unrechtmäßig zu bereichern, jemanden durch Täuschung über Tatsachen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung verleitet, die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Täuschung bei einer Wahl oder Volksabstimmung

StGB § 263. (1) Wer durch Täuschung über Tatsachen bewirkt oder zu bewirken versucht, daß ein anderer bei der Stimmabgabe über den Inhalt seiner Erklärung irrt oder gegen seinen Willen eine ungültige Stimme abgibt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer durch Täuschung über einen die Durchführung der Wahl oder Volksabstimmung betreffenden Umstand bewirkt oder zu bewirken versucht, daß ein anderer die Stimmabgabe unterläßt.

21/01 Handelsrecht

UGB § 811b. Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

UN Sozialcharta - 1966

Präambel

....

IM HINBLICK DARAUF, daß der einzelne gegenüber seinen Mitmenschen und der Gemeinschaft, der er angehört, **Pflichten** hat und gehalten ist, für die Förderung und Achtung der in diesem Pakt anerkannten **Rechte** einzutreten,

....

Artikel 1

(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen.

In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend der Satzung der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechtes auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.

Artikel 25

Keine Bestimmung dieses Paktes ist so auszulegen, daß sie das allen Völkern innewohnende Recht

auf den Genuß und die volle und freie Nutzung ihrer natürlichen Reichtümer und Mittel beeinträchtigt

Artikel 28

Die Bestimmungen dieses Paktes gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates

Zitate aus dem Rechtsraum der 2. Republik

BV-G 1955

Art. 9(1) Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes gelten als Bestandteile des Bundesrechtes.

WIENER ÜBEREINKOMMEN ÜBER DAS RECHT DER VERTRÄGE

StF: BGBl. Nr. 40/1980

Präambel

....

im Bewußtsein der in der Satzung der Vereinten Nationen enthaltenen völkerrechtlichen Grundsätze, darunter der Grundsätze der Gleichberechtigung und des

Selbstbestimmungsrechtes der Völker, der souveränen Gleichheit und Unabhängigkeit aller Staaten, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten, des Verbots der Drohung mit Gewalt oder der Gewaltanwendung sowie der allgemeinen Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für jedermann;

ABSCHNITT 1: EINHALTUNG VON VERTRÄGEN

Artikel 26

Pacta sunt servanda

Ist ein Vertrag in Kraft, so bindet er die Vertragsparteien und ist von ihnen nach Treu und Glauben zu erfüllen.

Artikel 27

Innerstaatliches Recht und Einhaltung von Verträgen

Eine Vertragspartei kann sich nicht auf ihr innerstaatliches Recht berufen, um die Nichterfüllung eines Vertrags zu rechtfertigen.

Artikel 31

Allgemeine Auslegungsregel

(1) Ein Vertrag ist nach Treu und Glauben in Übereinstimmung mit der gewöhnlichen, seinen Bestimmungen in ihrem Zusammenhang zukommenden Bedeutung und im Lichte seines Zieles und Zweckes auszulegen.

Artikel 49

Betrug

Ist ein Staat durch das betrügerische Verhalten eines anderen Verhandlungsstaats zum Vertragsabschluss veranlasst worden, so kann er geltend machen, dass seine Zustimmung, durch den Vertrag gebunden zu sein, wegen des Betrugs ungültig sei.

Artikel 50

Bestechung eines Staatenvertreters

Hat ein Verhandlungsstaat die Zustimmung eines anderen Staates, durch einen Vertrag gebunden zu sein, mittelbar oder unmittelbar durch Bestechung eines Vertreters dieses Staates herbeigeführt, so kann dieser Staat geltend machen, dass seine Zustimmung wegen der Bestechung ungültig sei.

Artikel 53

Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts (ius cogens)

Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.

ABSCHNITT 5: FOLGEN DER UNGÜLTIGKEIT, DER BEENDIGUNG ODER DER SUSPENDIERUNG EINES VERTRAGS

Artikel 69

Folgen der Ungültigkeit eines Vertrags

- (1) Ein Vertrag, dessen Ungültigkeit auf Grund dieses Übereinkommens festgestellt wird, ist nichtig. Die Bestimmungen eines nichtigen Vertrags haben keine rechtliche Gültigkeit.
- (2) Sind jedoch, gestützt auf einen solchen Vertrag, Handlungen vorgenommen worden,
- a) so kann jede Vertragspartei von jeder anderen Vertragspartei verlangen, daß diese in ihren gegenseitigen Beziehungen soweit wie möglich die Lage wiederherstellt, die bestanden hätte, wenn die Handlungen nicht vorgenommen worden wären;
 - b) so werden Handlungen, die vor Geltendmachung der Ungültigkeit in gutem Glauben vorgenommen wurden, nicht schon durch die Ungültigkeit des Vertrags rechtswidrig.

VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

Artikel 73

Fälle der Staatennachfolge, der Verantwortlichkeit der Staaten und des Ausbruchs von Feindseligkeiten

Dieses Übereinkommen läßt Fragen unberührt, die sich hinsichtlich eines Vertrags aus der Nachfolge von Staaten, aus der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit eines Staates oder aus dem Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Staaten ergeben können.

Canonisches Recht

Der Papst hat es 2005 so erklärt, als er eine Verfassunggebende Versammlung gegen ein Konzil abgrenzte:

„Damit missversteht man jedoch bereits im Ansatz die Natur eines Konzils als solchem. Es wird so als eine Art Verfassung gebende Versammlung betrachtet, die eine alte Verfassung außer Kraft setzt und eine neue schafft. Eine Verfassung gebende Versammlung braucht jedoch einen Auftraggeber und muss dann von diesem Auftraggeber, also vom Volk, dem die Verfassung dienen soll, ratifiziert werden.

Die Konzilsväter besaßen keinen derartigen Auftrag.“

(http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/verlautbarungen/VE_172.pdf)

Die Verfassunggebende Versammlung ist also auch nach kanonischem Recht legitim. Im Völkerrecht ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker vorrangig, denn dazu wurde das Völkerrecht ja unter anderem geschaffen.

r Ursprungsratifizierung der UN RES 217 A (III) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, ratifiziert durch die REPUBLIK ÖSTERREICH im Jahr 1982

Remonstration

Rechtssatz

Ist ein tauglicher Remonstrationsgrund iSd § 44 Abs 3 BDG 1979 vorgebracht worden, so hindert eine fehlerhafte rechtliche Qualifikation dieses Grundes durch den Beamten die Wirksamkeit der Remonstration nicht

[https://www.ris.bka.gv.at/VwghRechtssatzkette.wxe?
Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR_1993120068_19940928X02](https://www.ris.bka.gv.at/VwghRechtssatzkette.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR_1993120068_19940928X02)



Eine Pflanze die bekleiden, auftanken,
unterbringen, ernähren und medizinisch
behandeln kann sollte nicht illegal sein.





MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-0
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit Mitte 2014 treten in Österreich staatsfeindliche Verbindungen auf, deren Anhänger den österreichischen Staat, seine Verfassung und seine Institutionen nicht anerkennen.

Die staatsfeindliche Verbindung (Selbstbezeichnung „Souveräne Bürger“, „Verfassungsgebende Versammlung“) umfasst in Österreich mittlerweile 700 namentlich bekannte Aktivisten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie das österreichische Rechtssystem und somit auch die Pflichten und Rechte der Bürgerinnen und Bürger gänzlich ablehnen.

Das Ziel der staatsfeindlichen Verbindung ist es, das hoheitliche Agieren des Staates zu verhindern. Ihre Handlungen reichen von der radikalen bis militanten Verweigerung behördlicher Maßnahmen bis hin zu betrügerischen Vorgehensweisen im Zusammenhang mit Geldforderungen. So etwa übte vor zwei Jahren ein von der staatsfeindlichen Verbindung ernannter „Sheriff“ im Waldviertel Gewalt an, nachdem eine Richterin eine Entscheidung getroffen hatte, die diese staatsfeindliche Verbindung nicht anerkennen wollte. Vor einer Woche erschoss ein „Reichsbürger“ in Bayern einen Polizisten und verletzte zwei weitere.

Da bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Ämter von fiktiven „Justizstellen“ staatsfeindlicher Verbindungen Schreiben mit ungerechtfertigten Geldforderungen erhalten haben, ist im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) eine Meldestelle für Bedienstete eingerichtet worden, welche solche Schreiben erhalten haben. Die Meldestelle ist unter meldestelle-staatsfeindliche.verbindung@bvt.gv.at sowie telefonisch unter 01-53126-4100 erreichbar.

Ebenso stehen für Betroffene die Landesämter Verfassungsschutz (LV) in den Landespolizeidirektionen als Ansprechpartner zur Verfügung:

LV Burgenland:	059133 10-8888
LV Kärnten:	059133 20-8080
LV Niederösterreich:	059133 30-8333
LV Oberösterreich:	059133 40-8033
LV Salzburg:	059133 50-8333
LV Steiermark:	059133 60-8333
LV Tirol:	059133 70-8333
LV Vorarlberg:	059133 80-8888
LV Wien:	01 31310-74035

Falls Sie solche Schreiben erhalten oder bereits erhalten haben, nehmen Sie bitte die Gelegenheit wahr und wenden Sie sich an die Kolleginnen und Kollegen des Verfassungsschutzes, um zu verhindern, dass Ihnen aus solch unberechtigten Geldforderungen Schaden entsteht.

Mag. Wolfgang Sobotka